

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	30.07.2026	123/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	27.08.2026			
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2026			
Hauptausschuss	03.09.2026			

Betreff

Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathaus Wustermark in Zusammenarbeit mit der EnergieGenossenschaft Westhavelland eG
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, einen Pachtvertrag und eine Vereinbarung mit der EnergieGenossenschaft Westhavelland eG (EGWeG) abzuschließen, die die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik (PV) - Anlage mit Speicherbatterie auf dem Rathaus Wustermark durch die EGWeG sowie die Abgabe des Eigenverbrauchsstroms des Rathauses zu einem Preis regeln, der unter dem aktuellen Bezugspreis von derzeit etwa 33 Ct / kWh (brutto) liegt.

Drucksache: 123/2026

Beschlussbegründung:

Die Gemeindeverwaltung Wustermark arbeitet seit rund 3 Jahren in der Steuerungsgruppe eines Kooperationsprojektes der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Havelland und Fläminghavel zur Stärkung und zum Ausbau der Bürgerenergie im Havelland und in Fläming-Havel mit. Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung von Kommunen beim Ausbau von Photovoltaik (PV) und Nahwärme. Ein Ergebnis ist seit dem letzten Jahr die Einrichtung der Servicestelle soNAH, die über diese Themen informiert und berät sowie die Anbahnung und Umsetzung von konkreten Erneuerbare-Energie (EE) - Projekten unterstützt - z.B. durch die Vermittlung von Kooperationen, u.a. mit Bürgerenergiegenossenschaften. Ein zentraler Baustein des Förderprojektes ist die Untersuchung kommunaler Gebäude auf PV-Eignung.

Im September 2024 wurde in diesem Rahmen eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Wustermark abgeschlossen, um insgesamt 4 kommunale Liegenschaften in Wustermark in Bezug auf ihre Eignung zur Errichtung einer PV-Anlage (inkl. Statik) zu untersuchen. Im Ergebnis wurden für folgende Objekte umfangreiche Potentialanalysen vorgelegt:

Grundschule Wustermark Erweiterung/Neubau - statisch leider nicht geeignet,
EW+BBS Hoppenrade - wirtschaftlich und statisch nur eingeschränkt geeignet: (geringe Lastreserve und vor allem zu geringer Eigenstromverbrauch),
Grundschule Wustermark Altbau (Südteil) - statisch bedingt geeignet (unkomplizierte statische Ertüchtigung erforderlich) und wirtschaftlich gut geeignet und deshalb für eine Umsetzung empfohlen,
Rathaus Wustermark - statisch geeignet und wirtschaftlich sehr gut geeignet und deshalb für eine Umsetzung empfohlen (vgl. **Anlage 1**).

Die Errichtung und der Betrieb einer PV-Anlage auf den letzten beiden Gebäuden durch die Gemeinde Wustermark selbst, wäre für die Gemeinde am wirtschaftlichsten, scheitert nach aktuellem Sachstand aber mindestens in den nächsten 5 Jahren an der Bereitstellung der dafür erforderlichen Investitionsmittel. Gleichzeitig sollen diese Potentiale aber schnellstmöglich für einen Beitrag zur Energiewende genutzt (Umsetzung Klimaschutzkonzept) und gleichzeitig den Wustermarker Bürgern die Möglichkeit einer Beteiligung an einer solchen Anlage ermöglicht werden, so wie es schon seit langem in den politischen Gremien der Gemeinde Wustermark gefordert wird.

Darüber hinaus sind seitens der Bundesregierung derzeit Veränderungen in den gesetzlichen Grundlagen geplant, die die Wirtschaftlichkeit kleinerer PV-Anlagen verschlechtern. So soll es u.a. ab dem 01.01.2027 keine Einspeisevergütung mehr für kleinere PV-Anlagen bis 25 kWp geben.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Errichtung der PV-Anlage auf dem Rathaus in Zusammenarbeit mit der EGWeG sofort anzugehen, um sie möglichst noch 2026 fertigzustellen. Bei einer Fertigstellung nach dem 31.12.26 würde sich die Rentabilität der Anlage verschlechtern, abhängig von den konkreten Beschlüssen des Bundestages. Entstehen tatsächlich solche Nachteile soll durch eine Nutzung der Reststrommenge über Energy Sharing in anderen Liegenschaften der Gemeinde ein gewisser Ausgleich herbeigeführt werden.

Ob sich in den nächsten Jahren ggf. die finanziellen Möglichkeiten ergeben, die PV-Anlage auf dem Altbau der Grundschule Wustermark (unter den dann geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen) selbst zu errichten und zu betreiben, wird sich zeigen.

Bei einem positiven Beschluss würde die EGWeG die PV-Anlage auf dem Rathaus selbst errichten und betreiben, so dass der Gemeinde Wustermark keine Kosten dafür entstehen. Als Grundlage dafür wäre ein Pachtvertrag abzuschließen, der die Nutzung der Dachfläche und von Räumlichkeiten im Rathaus für die erforderliche Technik (Wechselrichter, Eigenverbrauchszähler, Batterie ...) umfasst. Darüber hinaus wäre eine Vereinbarung abzuschließen, die den vergünstigten Bezug des mit der PV-Anlage erzeugten Stroms für den Eigenverbrauch im Rathaus regelt.

Dabei profitiert die Gemeinde sofort ab Inbetriebnahme der PV-Anlage von dem Preisunterschied zwischen günstigem PV-Strom für den Eigenverbrauch und dem „normalen“ Strompreis. Im Moment ergibt sich hier ein Unterschied zwischen 22,95 Ct/kWh netto (Angebot der EGWeG für die PV-Stromlieferung aufgrund der geschätzten Baukosten aus der Potentialanalyse) und einem angenommenen „normalen“ Strompreis von 25,5 Ct/kWh netto (vgl. dazu auch **Anlage 2**). Der Ansatz für den „normalen“ Strom liegt dabei unter dem Preis von etwa 27,7 Ct/kWh netto, den die Gemeinde derzeit in 2026 zahlt. Grund dafür ist die aktuell laufende Ausschreibung des Strombezugs für die nächsten 3 Jahre ab 01.01.2027, bei der nach derzeitiger Marktlage mit einem günstigen Ergebnis gerechnet wird.

Gleichzeitig ließe sich mit der PV-Anlage und ihrem Batteriespeicher auch eine gewünschte Notstromversorgung für die IT im Rathaus (2 kW Leistung) integrieren, da beim Bau des Rathauses bereits ein separater Stromkreis verlegt wurde. Nach bisherigem Stand wäre dafür nur ein notstromfähiger Hybrid-Wechselrichter notwendig. Die Investitionskosten würden sich dadurch ggü. **Anlage 2** um etwa 2.000 € erhöhen.

Eine Suche unter den für die Gemeinde Wustermark wesentlichen Gesichtspunkten regionale Partnerschaft mit kommunalem Bezug, regionale Wertschöpfung, Möglichkeit der Beteiligung von Einwohnern, Erfahrung bei PV auf kommunalen Gebäuden, Erfahrung in der PV-Strom-Lieferung an Kommunen und Bereitschaft zum sofortigen Start vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Rahmenbedingungen, führt zu wenigen möglichen Partnern.

Die NaturEnergie Fläming eG arbeitet ebenfalls im soNah-Projekt mit, hat aber bisher kein Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. Die BürgerEnergie Potsdam e.G. hat sich gerade erst gegründet und noch keine konkrete Projekterfahrung. Auch die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Oberhavelkraft eG wurde erst 2024 gegründet und hat 2025 die erste und bisher einzige PV-Anlage errichtet.

Die EGWeG ist dagegen bereits seit über 12 Jahren regional im Havelland tätig. Sie betreibt aktuell 7 PV-Anlagen auf Dächern von Schulen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Mitglieder sind neben Gemeinden aus dem Westhavelland auch das Amt Friesack, die Gemeinde Schönwalde-Glien und der Landkreis Havelland. Die EGWeG arbeitet ebenfalls im SoNah-Projekt mit und hat bereits Erfahrung mit PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden (s.o.) und mit PV-Stromverkauf an die Kommunen. Die EGWeG wäre bereit und in der Lage, kurzfristig tätig zu werden. Und sie ist daran interessiert, sobald und soweit es praktikabel möglich ist, künftig auch die Potentiale von Energy Sharing mit der Gemeinde zu nutzen, weil sie als Energiegenossenschaft mit vielen kommunalen Mitgliedern hier Möglichkeiten für eine selbsttragende wirtschaftliche Stromproduktion in den Kommunen sieht.

Finanznotiz:

Die Gemeinde Wustermark muss nicht investieren, profitiert aber sofort nach Inbetriebnahme der PV-Anlage von der Differenz zwischen dem normalen Strombezugspreis und dem geringeren Strompreis für den Eigenstromverbrauch (inkl. Batterienutzung für IT-Sicherheit) laut Vereinbarung mit der EGWeG. Der Vorteil für die Gemeinde Wustermark liegt dabei bei etwa 1.800 € pro Jahr (vgl. **Anlage 2**).

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? positiv

Sofortiger Beitrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz.

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja

Pachtvertrag und Vereinbarung müssen nicht abgeschlossen werden. Es könnte gewartet werden, bis die Gemeinde Wustermark selbst die Investitionsmittel aufbringen kann, was nach aktuellem Stand aber Jahre dauern kann und wahrscheinlich mit schlechteren gesetzlichen Rahmenbedingungen verbunden sein wird.

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Potentialanalyse (Steckbrief und Bericht) PV Rathaus Wustermark (nur digital)

Anlage 2 - Datenblatt (nur digital)

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister